

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herr

**DS 1889/20; Einwohneranfrage; Anfrage nach § 9 Abs. 1 GeschO; Nutzungs- und Müllkonzept für die Seen auf Stotternheimer Flur; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr ...,

Erfurt,

ich bedanke mich für Ihre Einwohneranfrage und antworte Ihnen wie folgt:

- 1. Wie stellen Sie sich, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, solche Konzeptionen für die Seen und den Ortsteil Stotternheim vor?**
- 2. Wie kann die fortwährende Unterstützung der ansässigen Kiesabbauunternehmen und dem Ortsteil Stotternheim aussehen?**

Seit 2007 stimmen sich die Gemeinden Alperstedt und Nöda sowie die Stadt Erfurt in der „Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Erfurter Seen“ (KAG) über die Entwicklung der entstehenden Seenlandschaft ab. Hierbei arbeiten die Kommunen eng mit den im Gebiet wirtschaftenden Kiesabbau-Unternehmen zusammen. Als planerische Grundlage dient dabei das gemeinsam erarbeitete „Regionale Entwicklungskonzept Erfurter Seen“ (REK).

20 Jahre nach Bestätigung des REK soll dieses nun fortgeschrieben werden, da ein großer Teil der bisherigen Projekte realisiert wurde und sich einige Rahmenbedingungen geändert haben. In Machbarkeitsstudien soll dabei zum Beispiel die Umsetzbarkeit einzelner Projekte für Freizeiteinrichtungen geprüft werden, denn wirtschaftlich betriebene Einrichtungen tragen wesentlich zur Eindämmung der Müllproblematik bei. Es muss jedoch beachtet werden, dass in absehbarer Zeit nur der Alperstedter See aus dem Bergrecht entlassen wird. Die anderen Seen unterliegen – bis auf den relativ kleinen Ebersee und den westlichen Teil des Stotternheimer Sees (Strandbad) – weiterhin dem Bergrecht. Es findet dort weiterhin Bergbau statt, selbst am Stotternheimer See wird noch eine Nachauskiesung durchgeführt.

Das Vorhaben der REK-Fortschreibung ist für die Jahre 2021 und 2022 geplant. Die Stadt Erfurt hat, auch im Namen der beteiligten Gemeinden Alperstedt, Elxleben, Nöda und Riethnordhausen, dafür einen Fördermittelantrag gestellt. Durch die Realisierung dieses Vorhabens entsteht das von Ihnen angeregte „Nutzungskonzept“ für die Seen.

*Seite 1 von 3*

**Sie erreichen uns:**

E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Das ebenfalls von Ihnen angesprochene „Müllkonzept“ ist auf dieser planerischen Ebene jedoch nicht abschließend zu verwirklichen. So können zwar für die aktuell vermehrt auftretenden Entwicklungstendenzen hinsichtlich Müll, Abstellen von Pkw, Baden in bestimmten Bereichen des Seengebietes infrastrukturelle Lösungsmöglichkeiten strategisch aufgezeigt werden. Dabei kommen wie gesagt zum Beispiel wirtschaftliche Betreiberkonzepte für bestimmte Uferbereiche in Betracht. Jedoch ist durch solche konzeptionelle Aussagen die aktuell bestehende, tägliche Problematik von Vandalismus, illegaler Abfallablagerungen und ordnungswidrigem Abstellen von Pkw noch nicht gelöst.

Zur Eindämmung dieser Problematik wird einerseits auf Kontrolltätigkeit gesetzt. Insbesondere aufgrund ordnungswidrig parkender Badegäste wird das Umfeld der Stotternheimer Seen (Klingesee, Luthersee und Stotternheimer See) seitens der Ordnungsbehörde – insbesondere bei schönem Wetter – temporär kontrolliert. Im Rahmen dieser Kontrollen festgestellte Unrat- und Müllablagerungen werden dokumentiert und zur weiteren Bearbeitung an das zuständige Umwelt- und Naturschutzamt weitergeleitet. Flächendeckende Kontrollen des Gebietes der Erfurter Seen in hinreichend kurzen Zeitabständen sind angesichts der flächenmäßigen Ausdehnung des Seengebietes und seiner Uferlängen sowie all seinen genehmigten und ungenehmigten Nutzungen allerdings mit einem enormen Aufwand verbunden und daher praktisch nicht realisierbar.

Andererseits bemüht sich die Stadt, gemeinsam mit den Partnern in der KAG, die Vandalismusschäden möglichst umgehend zu beseitigen und – soweit mit den vorhandenen Ressourcen zu bewältigen – die Hinterlassenschaften von Badenden und Feiernden zu entfernen. Über die KAG werden mithilfe von Fördermitteln dauerhaft Mitarbeiter beschäftigt, die im gesamten Gebiet der Erfurter Seen die Pflege und Instandhaltung von Grünflächen durchführen. Diese sammeln dabei auch ständig den hinterlassenen Abfall ein. Im Jahr 2020 wurden auf diese Art bis zum jetzigen Zeitpunkt bereits mehr als 100 m<sup>3</sup> Abfälle entsorgt, davon in den Spitzenmonaten Juli und August jeweils 36 m<sup>3</sup>. Die Kiesunternehmen unterstützen die Arbeit der KAG aktiv und unkompliziert, zum Beispiel durch die Bereitstellung von Fahrzeugen oder die Kostenübernahme für Entsorgungsleistungen. Im Haushalt der KAG Erfurter Seen sind keine Finanzmittel verfügbar, die die Beschaffung, Aufstellung und Entleerung von Abfallbehältnissen ermöglichen. Die Art der Hinterlassenschaften lässt hierbei Papierkörbe nicht als hinreichend erscheinen. Größere Behälter veranlassen erfahrungsgemäß zur kostengünstigen Entsorgung von Haus- oder anderen Abfällen.

Ich teile Ihre Auffassung, dass die Verhaltensweisen einer Reihe von Gästen an den Erfurter Seen nicht unseren gemeinsamen Vorstellungen von einem verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und den Mitmenschen entsprechen. Besonders unter den in diesem Jahr gegebenen Reisebeschränkungen hat sich das spürbar negativ im Seengebiet ausgewirkt. Die eintretende Wintersaison verschafft uns nur eine vorübergehende Linderung. Ich setze zur Verbesserung der Situation kurzfristig auf weitere ordnungsbehördliche Kontrolltätigkeit sowie auf die Fortführung der Kooperation zwischen Anliegergemeinden und Kiesunternehmen in der praktischen täglichen Freiflächenpflege vor Ort. Mittel- und langfristig müssen im Rahmen der REK-Fortschreibung konkrete örtliche Nutzungs- und Betreiberkonzepte einschließlich ihrer infrastrukturellen Erschließung erstellt werden, die eine verträgliche Lenkung der wachsenden Besucherströme an den Seen ermöglichen.

Sehr geehrter Herr ..., mit der vorliegenden Beantwortung kann die Angelegenheit als erledigt betrachtet werden oder auf Ihren Antrag wird die Beantwortung der Anfrage entweder in der nächsten Sitzung des Stadtrates oder im zuständigen Ausschuss behandelt. Ihren formlosen Antrag richten Sie bitte innerhalb einer Woche nach Erhalt dieses Schreibens an die Stadtverwaltung Erfurt, Bereich Oberbürgermeister, Bürgerbeauftragte, Fischmarkt 1,99084 Erfurt.

Die Übermittlung des Antrages ist auch per E-Mail an [buegerbeauftragte@erfurt.de](mailto:buegerbeauftragte@erfurt.de) möglich. Zur Sitzung des Stadtrates oder des zuständigen Ausschusses werden Sie dann separat eingeladen.

In der Sitzung des Stadtrates können Sie bis zu zwei Nachfragen, schriftlich oder mündlich, stellen. Eine Beschränkung der Nachfragen erfolgt nicht, falls Sie eine Behandlung im zuständigen Ausschuss wünschen.

Darüber hinaus bitte ich Sie, innerhalb der oben genannten Wochenfrist mitzuteilen, ob Sie die Veröffentlichung Ihrer Frage mit dazugehöriger Antwort im Bürgerinformationssystem unter Nennung Ihres Namens wünschen. Andernfalls wird die Einwohneranfrage in anonymisierter Form mit Frage und Antwort im Bürgerinformationssystem zugänglich gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein